

DECKBLATT NR. 2  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
DER STADT PASSAU

„AN DER RITTSTEIGER STRASSE“  
GEMARKUNG  
HEINING

PASSAU, 16. 07. 1986

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.  
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am 10. 09. 1986 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 29 am 10. 09. 1986 rechtsverbindlich.

Passau,

STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am ..... die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,

STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom ..... Nr. : ..... zugrunde.

Landshut,

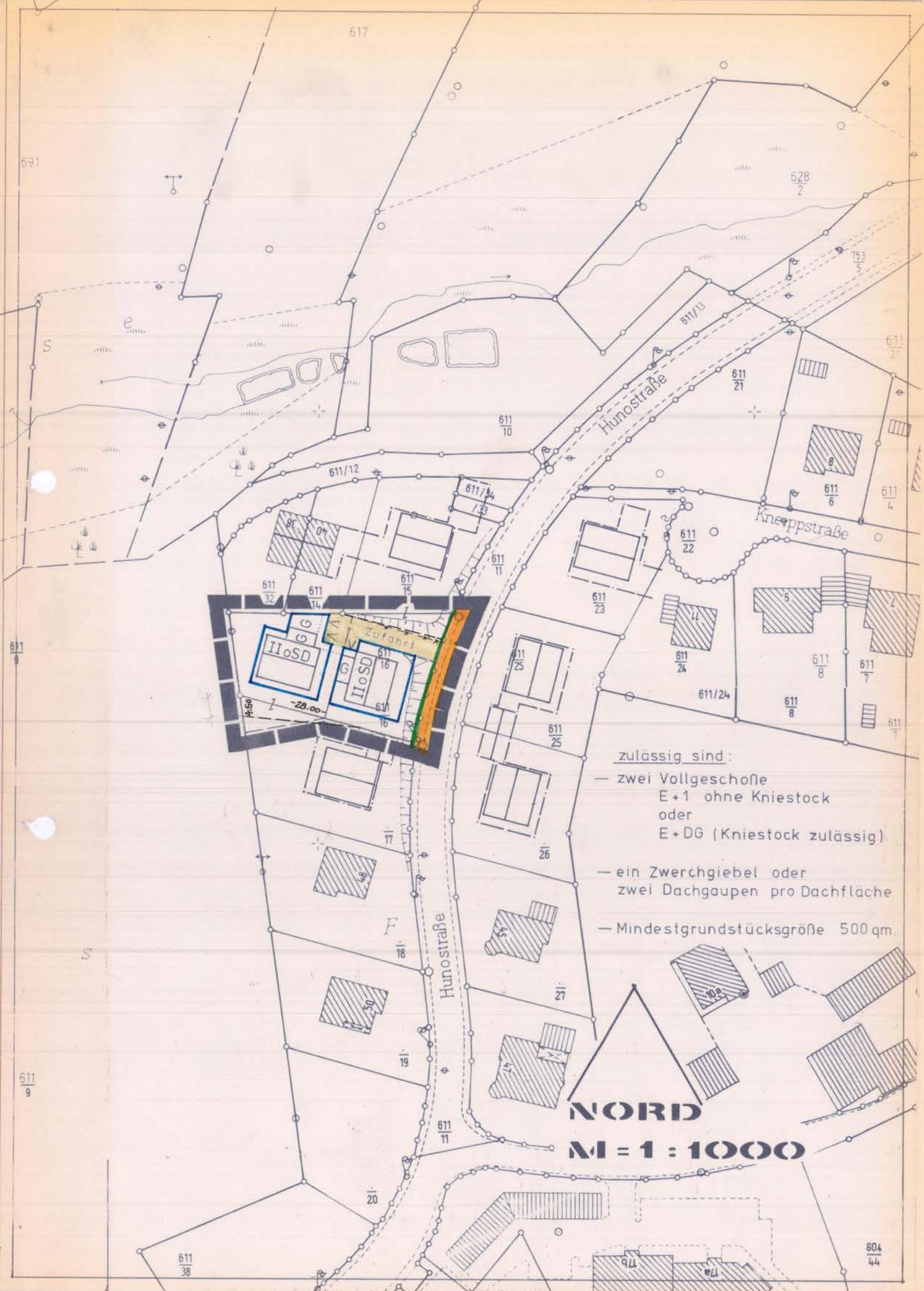
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. .... am ..... rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



zulässig sind:

- zwei Vollgeschosse  
E+1 ohne Kniestock  
oder  
E+DG (Kniestock zulässig)
- ein Zwerchgiebel oder  
zwei Dachgauben pro Dachfläche
- Mindestgrundstücksgröße 500 qm.

**NORD**  
**M = 1 : 1000**

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

## Inhalt der Änderung

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Rittsteiger Straße" ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 611/16, Gmkg. Heining, die Baugrenze für ein Einzelhaus festgesetzt.

Die Antragsteller wollen auf dem Grundstück zwei Einzelhäuser mit dazugehörigen Garagen bauen.

Die Baugrenzen sind aus dem Plan ersichtlich.

Es ist jeweils ein Wohnhaus mit Erd- und Dachgeschoß mit einem Kniestock bzw. einer Drempelwand geplant.

Zur Belichtung des Dachgeschosses sind ein Zwerchgiebel oder zwei Dachgaupen je Dachfläche vorgesehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 611/16, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BBauG zu

## Antragsteller

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
611/16	Kapsreiter Franz, Schreiner- bauerweg 17, 8390 Passau	.....
	Mixa Wilhelm, Görlitzer Str. 30, 8390 Passau	.....

## Eigentümer

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
611/16	Fa. Bayerngrund Grundstücks- beschaffungs- und Erschließungs- GmbH, Karolinenplatz 2, 8000 München 2	<i>V. Heuser</i> .....

## Nachbarn

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
611/9	Griebel Josef, Prüglweg 5, Passau	<i>Josef Griebel</i> .....
611/32	Premke Klaus und Ehefrau Bernarda, Hunostraße 38, Passau	.....
611/14	Premke Udo und Ehefrau Maria, Hunostraße 40, Passau	.....
611/11 ) 611/15 ) 611/17 )	Fa. Bayerngrund Grundstücks- beschaffungs- und Erschließungs- GmbH, Karolinenplatz 2, 8000 München 2	<i>V. Heuser</i> .....